



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

UNIVERSITÄT MÜNSTER

**EVANGELISCHE THEOLOGIE  
(MAGISTER THEOLOGIAE)**

März 2025

Q

Hochschule	<b>Universität Münster</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Evangelische Theologie</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Magister Theologiae</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	10			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	300			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung			
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>1</sup>		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Anfänger/innen: WS 17/18 bis WS 23/24			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau/Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2025

<sup>1</sup> Zu den Absolvent/innen können keine verlässlichen Angaben gemacht werden, denn nicht alle Studierenden werden in der Absolventenstatistik erfasst. Dies erklärt sich zum einen durch die fehlende Rückmeldung der Landeskirchen an die Universität und zum anderen durch die datenschutzrechtlichen Einschränkungen bei der Rückmeldung der Amtlichen Statistik an die Universität, die verhindert, dass Daten individuell zugeordnet werden können.

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.3    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>22</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	22
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3    Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>23</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	23

## Ergebnisse auf einen Blick

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Die Evangelischen Kirche von Westfalen hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt*

## Kurzprofil des Studiengangs

---

An der Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Der vorliegende Studiengang ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt.

Im Studiengang soll es um die wissenschaftliche Beschäftigung mit Religion, Glaube, Menschsein, Weltbild und Zusammenleben in Gemeinschaft und Gesellschaft aus evangelischer Perspektive gehen. Studierende sollen durch diesen Studiengang befähigt werden, in den genannten Bereichen wissenschaftlich und methodisch zu reflektieren, sich einen eigenen theologischen Standpunkt zu erarbeiten und zu diskutieren. Sie sollen ein vertieftes Wissen über das evangelische Christentum, seine historische Genese, seine zentralen Texte und Glaubensinhalte sowie seine interkulturellen und interdisziplinären Konnexionen erwerben.

Der universitäre Abschluss Magister Theologiae besteht als paralleler universitärer Abschluss zum sogenannten kirchlichen Examen (dem ersten theologischen Examen). Die universitären Theologiestudiengänge sind durch die Staatskirchenverträge begründet. Auf dieser Grundlage übernehmen die Universitäten den wissenschaftlich-theoretischen Teil der ersten Ausbildungsphase auf dem Weg zum Pfarramt. Die dafür notwendigen Studienordnungen und das entsprechende Lehrangebot orientieren sich an den Rahmenstudienordnungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die diese in der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums und mit allen evangelisch-theologischen Fakultäten auf dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag (E-TFT) abstimmt, um die Vergleichbarkeit der Studienverläufe und Studieninhalte und die Employability (im Hauptberufsfeld der Absolvent/innen, den Kirchen) zu sichern.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Der Studiengang "Evangelische Theologie" mit dem Abschluss "Magister Theologiae" ist ein klassischer Theologie-Studiengang, der auf das Pfarramt vorbereitet und darüber hinaus versucht, eine Öffnung auf außerpfarramtliche Berufe (z.B. in der Publizistik, Diakonie oder Seelsorge) zu ermöglichen. Gleichzeitig soll der Studiengang auch für Studieninteressierte geöffnet werden, die nicht kirchlich sozialisiert sind und z.B. bei Studienbeginn gar keine Kirchenmitgliedschaft haben. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Ansatz, da damit für die Interessierten eine Möglichkeit geschaffen wird, bis zum Examen eine Entscheidung im Hinblick auf die Kirchenzugehörigkeit bzw. eine spätere Berufstätigkeit zu treffen. Dies wird als Ansatz dafür gesehen, ange-sichts von Säkularisierungs- und Entkirchlichungsprozessen ein theologisches Studium zukunftsfähig zu machen.

Mit dem vorgelegten Konzept ist es bestmöglich gegückt, die Vorgaben der Modularisierung für eine qualitative Verbesserung des Theologiestudiums aufzunehmen. Das macht sich insbesondere darin bemerkbar, dass die Integrationsphase ausgeweitet und gestreckt wird. Damit behält man sowohl die Idee eines integrativen Gesamtexams bei, schafft aber auch Flexibilität, durch die die Examensphase entlastet wird. Ein weiterer Vorteil ist, dass im Hauptstudium durch die Modularisierung eine gut studierbare Struktur geschaffen wird, die dennoch eine Vertiefung in der Breite ermöglicht.

Besonders überzeugt hat die Gutachtergruppe auch die Umstrukturierung der Eingangsphase, die stark von Mentoring und Betreuung geprägt ist und anstelle der bisherigen Zwischenprüfung mit einem Kolloquium abgeschlossen wird, in dem die weitere Weichenstellung für das Studium erfolgen kann.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass aktiv versucht wird, den Studiengang innerhalb der Universität mit vielen anderen besonderen Forschungsbereichen zu vernetzen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Professur „Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie“, die versucht, beide Bereiche aufzunehmen und miteinander in Beziehung zu setzen.

Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den neuen Campus der Theologien und Religionsforschung, der den Wert der Theologien für die Gesamtuniversität unterstreicht und sicherlich zur Sichtbarkeit und einer besseren öffentlichen Wahrnehmung beitragen wird, was durch die Zusammenarbeit mit dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ unterstützt und verstärkt wird.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### I.2 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ wird als theologisches Vollstudium in Vollzeit angeboten und hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums von fünf Studienjahren. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Der Umfang des Studiengangs beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung 300 Credit Points.

Maßgeblich für die Studienstruktur ist die Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie vom 24. Februar 2023 der Evangelischen Kirche in Deutschland.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen grundständigen Magisterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Magisterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine theologische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 22 Abs. 5 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen theologischen Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Grad einer „Magistra Theologiae“ bzw. eines „Magister Theologiae“ (Mag. theol.) vergeben. Die abweichende Bezeichnung ist gemäß § 6 Abs. 2 MRVO möglich.

Gemäß § 34 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen keine Beispiele in deutscher und in englischer Sprache der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Sowohl die Grundstruktur des Studiums und der einzelnen Module als auch die Prüfungsformate (Hausarbeiten, die Zwischenprüfung und insbesondere die Magisterprüfung bzw. das Erste Theologische Examen als Blockprüfung) sind durch die Rahmenprüfungsordnungen der EKD und des Evangelischen Theologischen Fakultätentages vorgegeben.

Der Studienverlauf ist im Wesentlichen in drei Phasen geteilt: Das Grundstudium soll die methodischen und fachlichen Grundlagen vermitteln. Im Hauptstudium soll es um eine Vertiefung und Schwerpunktbildung und in der Integrations- und Examensphase um eine Wissensintegration auf das Examen hin gehen. In jeder dieser Phasen stellen die sechs theologischen Fächer (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Praktische Theologie und als sechstes Fach Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie mit der Ausnahme, dass dieses Fach in der Integrations- und Examensphase kein Modul mehr stellt) je ein Basismodul im Grundstudium, ein Aufbaumodul im Hauptstudium und ein Integrationsmodul in der Integrations- und Examensphase. Hinzu treten je ein interdisziplinäres Basis- und Aufbaumodul sowie im Grundstudium das Modul Allgemeine Einführung, das Modul Gemeindepraktikum und das Modul Philosophie. Daneben gibt es im Grund- und Hauptstudium jeweils einen Wahlbereich (im Umfang von 30 bzw. 40CP).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 32 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deut-schem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist das Curriculum so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. In § 11 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. § 30 der Prüfungsordnung sieht vor, dass zum Erlangen des Abschlussgrades 300 CP erworben werden müssen.

Der Umfang der Magisterarbeit ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 16 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 28 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

- Weiterentwicklung des bisherigen Theologiestudiums
- Berufsfeldorientierung des Studiengangs (Öffnung auf außerpfarramtliche Berufe)
- Spracherwerb – Vermittlung der klassischen Sprachen
- Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Universität

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ befasst sich mit den Themen Religion, Glaube, Menschsein, Weltbild und Zusammenleben in Gemeinschaft und Gesellschaft aus evangelischer Perspektive. Die Studierenden sollen durch diesen Studiengang zur wissenschaftlichen und methodischen Reflexion befähigt werden und in die Lage versetzt werden, sich einen eigenen theologischen Standpunkt zu erarbeiten und zu diskutieren. Sie sollen ein vertieftes Wissen über das evangelische Christentum, seine historische Genese, seine zentralen Texte und Glaubensinhalte sowie seine interkulturellen und interdisziplinären Konnexionen erwerben. Dabei soll ein wesentliches Ziel des Studiums in der persönlich-reflexiven Auseinandersetzung mit Spiritualität und Wertesystemen bestehen.

Das Studium der Evangelischen Theologie ist laut Selbstbericht strukturell und inhaltlich durch die sechs theologischen Fächer (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie) geprägt. Zugleich soll der Studiengang wissenschaftliche Inhalte und Methoden aus verschiedenen Wissenschaften wie Sprach- und Literaturwissenschaften, Philosophie, Religionswissenschaften, Pädagogik und Sozialwissenschaften mit genuin theologischen Fragestellungen und der individuellen Reflexion und Persönlichkeitsbildung verbinden.

Der universitäre Abschluss „Magister Theologiae“ besteht als paralleler universitärer Abschluss zum sogenannten kirchlichen Examen (dem ersten theologischen Examen). Das Lehrangebot des Studiengangs orientiert sich laut Selbstbericht an den Rahmenstudienordnungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Zielgruppe des Studiengangs sollen insbesondere diejenigen sein, die das Pfarramt anstreben, daneben auch diejenigen, die sich für die Studieninhalte interessieren und z. B. eine wissenschaftliche Karriere in der Theologie oder eine Tätigkeit im kirchlichen Umfeld anstreben (z. B. Journalistik). Kernbeschäftigungsfelder für Absolvent/innen des Studienganges sollen neben dem Pfarramt Tätigkeiten in diakonischen und seelsorgerlichen Arbeitsfeldern, in der Wissenschaft oder im (inter-)kulturellen Kontext sein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Studiengang „Evangelische Theologie“ ist der Form nach eingebettet in die moderne (modularisierte) Studienstruktur, der Sache nach aber ein bereits lang etablierter und bewährter Studiengang, der sich an den Rahmenstudienordnungen der evangelischen Kirche in Deutschland und dessen Anforderungen orientiert, die wissenschaftlich hochgesteckt sind, nicht zuletzt auch aufgrund der Sprachanforderungen. Die Besonderheit ist, dass er parallel zum traditionellen universitären Abschluss des kirchlichen Examens aufgebaut ist und so die kirchliche Ausbildung ermöglicht, zugleich diese aber auch öffnet für eine gesellschaftlich relevante Auseinandersetzung mit dem Thema Religion, mit Spiritualität und Werten. So ist der vorliegende

Studiengang analog zum Pfarramtsstudiengang aufgebaut und übernimmt damit dessen traditionelle Qualität, nimmt aber den neu zu akkreditierenden Studiengang zum Anlass, diesen für die Anforderungen der säkularisierten Moderne zu öffnen und d.h. auch für religiös Interessierte bzw. Sinnsuchende, die sich mit theologischen Fragen auseinanderzusetzen wollen.

Die angegebenen Qualifikationsziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Religion, Glaube, Weltbild, Zusammenleben in Gemeinschaft und Gesellschaft, sowie auf Reflexion des Verständnisses des Menschseins aus evangelischer Perspektive. Indem sich der Studiengang als Einübung und Anleitung zur Selbstreflexion darstellt, ist wesentlich damit verbunden, sich selbst Rechenschaft über die genannten Fragen geben zu können, d.h. einen eigenen theologischen Standpunkt zu erarbeiten und diesen auch zu vertreten beziehungsweise kritisch infrage zu stellen. Der Studiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der kritisches, d.h. reflektiertes Verstehen der Theorien, Prinzipien und Methoden der theologischen Fächer in den Blick nimmt, aber auch über den Tellerrand hinaus blickt. Besonders hervorzuheben ist, dass neben Methoden- und Sachkompetenz auch die Sozialkompetenz gefördert wird, die mit der Persönlichkeitsbildung einhergehen soll. Damit ist ein weiteres wesentliches Ziel des Studiengangs die Persönlichkeitsbildung. Sie wird dementsprechend als explizites Desiderat des Studiengangs beschrieben, ebenso wie die Selbstkompetenz – etwas, was man selten in einem Selbstbericht liest, was aber gerade für das Theologiestudium einschlägig ist, um über den Glauben angemessen zu sprechen und ihn vermitteln zu können.

Hermeneutische Kompetenz ist Voraussetzungsbedingung für kritisches und reflektiertes Umgehen mit den theologischen Inhalten ebenso wie für die Persönlichkeitsbildung. Hierfür ist bereits die längere Einführungsphase einschlägig, die in einer breit angelegten Weise auch die Reflexionsmöglichkeit bietet, die insbesondere ein Studium der Theologie den Studierenden abfordert. Diesem Ziel dient die Breite des Ansatzes, der neben theologischen Kernthemen kulturelle Fragen auf vielfältige Weise umgreift, wie es das Angebot der verschiedenen theologischen Fächer aufweist.

Die Verfolgung eines solch breiten Ansatzes des Theologiestudiums ist gewährleistet, indem das Studium sowohl interdisziplinär als auch über die Fakultätsgrenzen hinweg interfakultär ausgerichtet ist. Das kann an den Bemühungen der Förderung sowohl ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit am Campus der Religionen abgelesen werden sowie durch den Forschungsaustausch mit dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ und darüber hinaus durch die vielfältigen internationalen Kontakte, an denen die Studierenden durch Auslandsaufenthalte, aber auch durch Begegnungen mit Gastprofessuren und Forschungskooperationen Anteil gewinnen können. Darauf abzuheben ist eine besondere Qualität des hier angefertigten Berichts über den Studiengang mit Fokus auf Forschungskompetenz, der aber die Anwendungskompetenz nicht aus den Augen verliert, sondern beides miteinander verbindet. Damit wird eine Professionalität angestrebt, die letztlich nicht nur dem Pfarrberuf zugutekommt, diesem aber auch, sondern die das Berufsfeld weitet auf unterschiedliche Möglichkeiten der Berufswahl.

So entspricht der neu konturierte Studiengang mit einer durchdachten Eingangsphase der Aufgabe, die Sprachanforderung die Studienfänger/innen zu begleiten, unterstützend durch Studienberatung, und sie bis zur Zwischenprüfung mit der Besonderheit des Theologiestudiums bekannt zu machen, die gegenüber anderen Fächern darin besteht, Theologie als Wissenschaft und Spiritualität reflektiert aufeinander zu beziehen und damit auch die Positionalität, die dem Theologiestudium eignet, zum Reflexionsgegenstand zu machen. Denn das den Studiengang kennzeichnende Profil wissenschaftlicher Reflexion bezieht sich auf die Verbindung existentieller Fragen mit theologisch-wissenschaftlicher Reflexion. Diese Form der Metaebene der Reflexion von Wissenschaft ermöglicht es, unterschiedliche Zugangsweisen zum Theologiestudium zu integrieren und gerade auch daher Theologie als interdisziplinär und interfakultär anschlussfähig auszuweisen, was sich in der Forschung und Lehre in Personalunion bewährt.

Die Studierenden profitieren von dieser interdisziplinär und interkulturell offenen Ausrichtung des Studiengangs aber auch existentiell. So leistet es dieser Studiengang die Reichweite der Theologie in ihren existentiellen Fragen auch für die anthropologischen Anliegen ebenso wie für die gesamtgesellschaftlichen Fragen erkennen und fruchtbar machen zu können. Die interkulturelle und interreligiöse Dimension dieser Fragen kommt nicht zu kurz. Sie wird vor allem in dem dafür vorgesehen 6. Fach der Religionswissenschaft und interkulturellen Theologie behandelt, mit dem der Fachbereich innovativ auf Fragen von Religion, Theologie und Politik der Gegenwart reagieren kann, um z. B. die Studierenden auf die Herausforderungen, die mit der wohl andauernden Migration auf unsere Gesellschaft zukommen werden, vorzubereiten.

Wichtig ist es hervorzuheben, dass die Berufsperspektiven gut sind, gerade dies hat auch die Landeskirche bewogen, neben den klassischen Studiengängen ein weiteres Spektrum von Studienschwerpunkten, die individuell variieren können, anzubieten. Damit wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erworben.

Dass der Studiengang inhaltlich parallel mit dem kirchlichen Studiengang läuft, hat den Vorteil, dass sich die so genannte Employability erweitert und der Magisterstudiengang nicht nur auf das Pfarramt zugesetzte Studieninteressen bedienen kann, sondern eine in einem weiteren Umfeld mögliche Berufstätigkeit, sei es die Journalistik, sei es das Beraterfeld in Unternehmen, oder eben auch auf der Ebene psychologisch-seelsorgerlicher Arbeitsgebiete ebenso wie diakonisch-pflegerischer.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

#### Idealtypischer Studienverlaufsplan

Grundstudium	1. Semester (21 LP + 8 LP WB = 29 LP)	Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie VL Nicht-christlichen Religionen im Überblick VL Grundlagen und Methoden PS Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie MAP Klausur oder mdl. Prüfung	10LP 1LP 1LP 3LP 5LP	Basismodul Altes Testament VL Einführung in das Alte Testament	10LP 1LP	Basismodul Neues Testament VL Zeit und Welt des NT	10LP 1LP	Basismodul Kirchengeschichte VL Kirchengeschichte im Überblick PS Kirchen- und Theologiegeschichte	10LP 1LP 3LP	Modul Allgemeine Einführung Einführung in das Theologie-studium Bibelkunde des AT MTP Biblicum*	9LP 2LP 1LP 2LP	Wahlbereich  Wahlmodule im Umfang von 30LP
		Basismodul Systematische Theologie VL Grundfragen der Ethik	10LP 1LP	PS Exegese des AT VL Geschichte Israels MAP Klausur oder Proseminararbeit	3LP 1LP 5LP	PS Exegese des NT VL NT: Einleitung MAP Klausur oder Proseminararbeit	3LP 1LP 5LP	VL Theologiegeschichte im Überblick MAP mdl. Prüfung oder Proseminararbeit	1LP 5LP	Bibelkunde des NT MTP Biblicum*	1LP 2LP	
3. Semester (19 LP + 12 LP WB = 31 LP)	VL Grundfragen der Dogmatik PS Grundthemen u. Methoden ST MAP mdl. Prüfung oder Proseminararbeit	1LP 3LP 5LP	Basismodul Praktische Theologie VL Grundfragen der PT Seelsorge Einführung in die Unterrichtsvorbereitung MTP Proseminararbeit MTP Poster				10LP 1LP 2LP 2LP 5LP					
4. Semester (22 LP + 8 LP WB = 30 LP)	Modul Gemeindepraktikum Ü Vor- und Nachbereitung des Praktikums Praktikum MAP Praktikumsbericht	8LP 2LP 5LP 1LP	Modul Philosophie VL Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl oder Geschichte der Philosophie im Überblick S/Ü exemplarische philosophische Konzeption (fachspezifische Vertiefung) MAP Philosophicum				7LP 1LP 2LP 4LP	Interdisziplinäres Basismodul HS interdisziplinär HS interdisziplinär MAP Essay	6LP 2LP 2LP 2LP	Kolloquium: Stu-dienentwicklungs-gespräch	1LP	

\* Das Biblicum richtet sich nach den vom Evangelisch theologischen Fakultätentag beschlossenen Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) (<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/7960>). Es kann als eine MAP oder als zwei MTP abgelegt werden.

<b>Hauptstudium</b>	<b>5. Semester</b> (12 LP + 18 LP WB = 30 LP)	<b>Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie</b>  VL Religionswissenschaft und / oder Interkulturelle Theologie	<b>Aufbaumodul Altes Testament</b> 11LP VL Theologiegeschichte <i>oder</i> Religionsgeschichte 1 LP VL Exegetischer <i>oder</i> archäologischer Schwerpunkt HS Altes Testament MAP Hauptseminararbeit <i>oder</i> Ausarbeitung mit Präsentation		<b>Wahlbereich</b>  <i>Wahlmodule im Umfang von 40LP</i>
	<b>6. Semester</b> (22 LP + 8 LP WB = 30 LP)	VL Religiöse Vielfalt als Herausforderung für die Religionen  HS Themen interkultureller Theologie  MAP mdl. Prüfung oder HS Arbeit	<b>Aufbaumodul Neues Testament</b> 11LP VL Theologischer <i>oder</i> exegetischer Schwerpunkt 1 LP VL Historischer Schwerpunkt HS Neues Testament MAP Hauptseminararbeit <i>oder</i> Ausarbeitung mit Präsentation	<b>Aufbaumodul Kirchengeschichte</b> 11 LP VL Kirchengeschichtliche Epoche <i>oder</i> historische Persönlichkeit	
	<b>7. Semester</b> (21 LP + 10 LP WB = 31 LP)	<b>Aufbaumodul Systematische Theologie</b> 11LP VL Fundamentaltheologie <i>oder</i> materiale Dogmatik 1 LP VL Ökumene <i>oder</i> Ethik 1 LP HS Dogmatik <i>oder</i> Ethik 3 LP MAP Hauptseminararbeit oder mündliche Prüfung		VL Kirchengeschichtliche Epoche 1 LP HS Kirchengeschichte 3 LP MAP Hauptseminararbeit oder mündliche Prüfung 6 LP	
	<b>8. Semester</b> (26 LP + 4 LP WB = 30 LP)		<b>Aufbaumodul Praktische Theologie</b> 18 LP Homiletisches Hauptseminar 3 LP HS Religionsunterricht an der Schule 4 LP VL Kasualtheorie <i>oder</i> Kirchliche Berufe 1 LP MTP Unterrichtsentwurf 5 LP MTP Homiletischer Entwurf 5 LP	<b>Aufbaumodul Interdisziplinär</b> 8 LP HS interdisziplinär 3 LP HS interdisziplinär 3 LP MAP Essay 2 LP	

<b>Integrations- und Examensphase</b>	<b>9. Semester</b> (19 LP)	<b>Magisterarbeit</b> 16LP	<b>Integrationsmodul Altes Testament</b> 5/10LP Selbststudium	<b>Integrationsmodul Neues Testament</b> 5/10LP Selbststudium	<b>Integrationsmodul Kirchengeschichte</b> 5/10LP Selbststudium	<b>Integrationsmodul Systematische Theologie</b> 5/10LP Selbststudium	<b>Integrationsmodul Praktische Theologie</b> 8/13LP Praktisch-theologische Ausarbeitung
	<b>10. Semester</b> (40 LP)		Selbststudium	Selbststudium	Selbststudium	Selbststudium	Selbststudium
			MTP Klausur*	MTP Klausur*	MTP Klausur*	MTP Klausur*	MTP Klausur*

\* In drei der fünf Integrationsmodule muss eine Klausur als MAP geschrieben werden. In den anderen beiden Integrationsmodulen ist die mündliche Prüfung die MAP. In den Modulen in den eine Klausur geschrieben wird, erhalten die Studierenden 10LP, in allen andern 5LP.

Sowohl die Grundstruktur des Studiums und der einzelnen Module wie auch die Prüfungsformate (Hausarbeiten, die Zwischenprüfung und insbesondere die Magisterprüfung bzw. das Erste Theologische Examen als Blockprüfung) sind durch die Rahmenprüfungsordnungen der EKD und des Evangelischen Theologischen Fakultätentages vorgegeben.

Der Studienverlauf ist im Wesentlichen in drei Phasen geteilt: Das Grundstudium soll die methodischen und fachlichen Grundlagen vermitteln. Im Hauptstudium soll es um eine Vertiefung und Schwerpunktbildung gehen und in der Integrations- und Examensphase um eine Wissensintegration auf das Examen hin.

Im Grund- und Hauptstudium existiert jeweils einen Wahlbereich (im Umfang von 30 bzw. 40 CP), der das selbstständige Studieren und insbesondere die Schwerpunktbildung im Studium ermöglichen soll.

Im Verlauf des Studiums absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist schlüssig und ausgesprochen klar gegliedert und zeichnet sich durch ein großes Lehrangebot aus. Positiv erscheint auch die Bemühung, eine möglichst große individuelle Profilierung und Schwerpunktsetzung zu ermöglichen und auf diese Weise Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu schaffen. Auch die für das gesamte Studium erfolgte Modularisierung (einschließlich des Wahlpflichtbereichs) ist positiv hervorzuheben. Dadurch wurde die Digitalisierung des Studiums ermöglicht. Gleichzeitig stärkt die Modularisierung des Wahlbereichs die Querschnittsbereiche. Die entsprechenden Module sind umfassend beschrieben.

Überzeugend ist weiter die Umstrukturierung der Eingangsphase, die stark von Mentoring und Betreuung geprägt ist und anstelle der bisherigen Zwischenprüfung mit einem Kolloquium abgeschlossen wird, in dem die

weitere Weichenstellung für das Studium erfolgen kann. Auf diese Weise wurde obsolet, dass Studierende die bisher als große Hürde empfundene Zwischenprüfung (im Sinne eines Vorexamens) immer weiter in den Studienverlauf verschoben. Ein weiterer Vorteil des veränderten Curriculums ist, dass im Hauptstudium durch die Modularisierung eine gut studierbare Struktur geschaffen wurde, die gleichzeitig eine Vertiefung in der Breite der Fächer ermöglicht. Die Integrationsphase wurde ausgeweitet und gestreckt. Damit wurde einerseits die Idee eines integrativen Gesamtexamens beibehalten, aber andererseits Flexibilität geschaffen, durch die die Examensphase entlastet wird.

Positiv hervorzuheben ist auch die Weitentwicklung der Interdisziplinarität des Studiums. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt das Fach „Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie“ zu nennen, das versucht, beide Bereiche aufzunehmen und miteinander in Beziehung zu setzen. Dieses in Münster angebotene 6. Fach (interkulturelle Theologie und Religionswissenschaft) stellt nicht nur eine Erweiterung des bisherigen Spektrums theologischer Ausbildung dar, sondern bietet zusätzlich auch die Möglichkeit interdisziplinärer Vertiefung (besonders im Kontext des neuen Campus der Theologien/Religionen), was auch durch Wahlmodule aus anderen Disziplinen (Recht, Politik) ergänzt werden kann.

Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen gewählt und die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Offenbar ist es auch möglich, dass Studierende auch eine Unterstützung/ein Coaching für ihre rhetorischen bzw. kommunikativen Fähigkeiten bekommen, die später in Schule und Pfarramt von immenser Bedeutung ist. Sie sollen für seelsorgliche Situationen und sensible (inter)religiöse Diskurse vorbereitet werden. Wichtig ist aber, dass diese Aspekte schon früh bewusst in den Blick kommen und zum Gegenstand einer Rückmeldekultur seitens der Lehrenden und auch der Studierenden untereinander werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Das Mobilitätsfenster für einen optionalen Auslandsaufenthalt in Form eines Studienaufenthalts, z.B. im Rahmen eines Auslandssemesters über Erasmus+, ist aus Sicht der WWU im ersten Fachsemester oder in den ersten Fachsemestern des Hauptstudiums gegeben.

Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt an der Universität Münster laut Selbstbericht nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW .

Für die Planung von Auslandsaufenthalten steht Studierenden laut Selbstbericht eine individuelle Beratung zur Stundenplangestaltung und Anerkennungsmöglichkeiten durch die Studienfachberatung und Erasmus-Koordination des Fachbereichs zur Verfügung. Die Beratung bezüglich der konkreten Planung des Auslandsaufenthaltes soll in enger Kooperation mit dem International Office der Universität Münster stattfinden. Flankiert werden sollen die regulär stattfindenden, individuellen Beratungsangebote durch einen jeweils im Wintersemester stattfindenden Informationsabend.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Vielfalt und überragend hohe Anzahl an Kooperationen über Erasmus und darüber hinaus wird den Studierenden ein hohes Maß an Möglichkeiten des internationalen Austauschs geboten.

Die hervorragende internationale Vernetzung der Fakultät u.a durch Erasmuskooperationen und die Bemühungen der Lehrenden durch attraktive Exkursionen, bspw. nach Istanbul und Kappadozien, sind Ausweis des Angebots des internationalen Austauschs, aber auch dafür, dass die Möglichkeiten wahrgenommen werden und die Studierenden so Teil haben an der Internationalisierung von Forschung und Lehre des Fachbereichs, für die der Studiengang „Evangelische Theologie“ bewusst und explizit Raum bieten möchte. Eine diesbezüglich individuelle Beratung und allgemeine Informationsabende bieten hierfür die beste Voraussetzung.

Durch die Anwendung der Lissabon-Konvention entsteht den Studierenden in der Regel auch kein Zeitverlust, da im Ausland erworbene Qualifikationen entsprechend anerkannt werden. Insgesamt sind die Voraussetzungen für Mobilität sehr positiv hervorzuheben. Internationalität wird intensiv gefördert durch Begegnung mit Gastprofessor/innen, aber auch durch Erweiterung des Studiums durch digitale Formate. Dabei wird von den Studierenden die reale Begegnung mit internationalen Universitäten als attraktiv eingeschätzt und die Möglichkeiten des Austauschs so weit wie möglich wahrgenommen.

Mobilität ist Voraussetzung für das anspruchsvolle Programm des angedachten und hier entfalteten Masterstudiengangs. Darum sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht durch die Studienverlaufspläne selbst verhindert wird. Daher sollte insbesondere bei dem durchaus sinnvollen Programm der Einführungsphase, die über vier Semester angelegt ist, darauf geachtet werden, dass diese die Mobilität nicht gefährdet oder einschränkt. Vor diesem Hintergrund ist die Positionierung des Mobilitätsfensters zwischen Grund- und Hauptstudium sinnvoll gewählt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe für diesen Studiengang die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität als gegeben an.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Für die Lehre in den Studiengängen des Fachbereichs stehen nach Angaben der WWU aktuell 14 Professuren, zwei Junior-Professuren, vier Sprachlehrer/innen sowie acht weitere wissenschaftliche Mitarbeitendenstellen zur Verfügung. Zudem sind zurzeit zwei Lehraufträge vergeben.

Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalqualifizierung, Instrumente zur Personalauswahl und zur regelmäßigen fachlichen wie methodisch-didaktischen Personalqualifizierung sollen im Rahmen qualitätsorientierter Berufungsverfahren, im Rahmen der Nutzung von Angeboten des Zentrums für Hochschullehre (ZHL) sowie durch die Beteiligung des Lehrpersonals an Fachtagungen vorgenommen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung ist in jeglicher Hinsicht als hervorragend zu bezeichnen. Zu den doppelt besetzten klassischen Professuren kommen eine Reihe zusätzlicher Professuren: für Neutestamentliche Textforschung, für Reformierte Theologie, für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, für Religionswissenschaft, für Biblische Archäologie.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass aktiv versucht wird, den Studiengang innerhalb der Universität mit vielen anderen besonderen Forschungsbereichen zu vernetzen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Professur „Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie“, die versucht, beide Bereiche aufzunehmen und miteinander in Beziehung zu setzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gutachtergruppe keinerlei Bedenken, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt und die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt wird.

Unerlässlich scheint in diesem Zusammenhang die Werbung von Studierenden zu sein, um den Bestand der Professuren und Mitarbeitendenstellen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und --qualifizierung sind vorhanden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Alle größeren Seminarräume sind nach Angaben der Universität mit Beamern und Whiteboards ausgestattet. Zusätzlich sind nach Angaben im Selbstbericht ein Smartboard, mobile Flipcharts, digitale Projektoren und Videokameras sowie Methodenkoffer vorhanden.

Den Studierenden steht mit dem CIP-Pool ein Computer-Arbeitsraum zur Verfügung. In der Fakultät stehen für Literaturrecherchen sechs Rechner zur Verfügung.

Speziell dem Studiengang vorbehaltenes nicht-wissenschaftliches Personal ist nicht vorhanden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass eine angemessene Ressourcenausstattung für den Studiengang gegeben ist.

Besonders begrüßt wird der neu geplante Campus der Theologien und Religionsforschung, der den Wert der Theologien für die Gesamtuniversität unterstreicht und sicherlich zur Sichtbarkeit und einer besseren öffentlichen Wahrnehmung beitragen wird, was durch die Zusammenarbeit mit dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ unterstützt und verstärkt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Die klassische Form der Modulabschlussprüfung ist im Theologiestudium nach Angaben der Universität die Hausarbeit, da in der Rahmenprüfungsordnung der EKD vorgegeben ist, dass eine bestimmte Anzahl an Pro- und Hauptseminararbeiten für die Zulassung zum Examen/zur Magisterprüfung nachgewiesen werden muss.

Neben Hausarbeiten sind zudem mündliche Prüfungen, Essays, Portfolios und Klausuren als Modulabschlussprüfungen vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Neuordnung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ bringt eine deutliche Verbesserung der pädagogisch-didaktischen Ausrichtung, insofern kompetenzorientiertes Lernen stärker (als bisher) in den Fokus gerückt wird. Dazu gehören u.a. fachliche und hermeneutische Kompetenz (Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit theologischen Positionen), verbunden mit methodischem Handwerkszeug (z.B. Exegese, Quellenstudium usw.), aber auch soziale Kompetenz, die früher unter sog. „soft skills“ als nicht messbare Kompetenz verzeichnet wurde.

Die Prüfungsleistungen im Studium sind noch immer stark auf die Hausarbeiten fokussiert, während im Examen neben den Klausuren der mündliche Vortrag mindestens gleichwertig vorkommt (und bewertet wird). Um die Studierenden darauf vorzubereiten, sind Klausuren und mündliche Prüfungen auch schon Bestandteile der Modulabschlussprüfungen.

Fachlich sind die Prüfungen in Pflicht- und Wahlmodulen im Grund- und Hauptstudium sehr gut auf die jeweiligen Lehrangebote ausgerichtet. Das Angebot von Exkursionen und praktischer Feldforschung bzw. Übungen ergänzt die präsentierte Theorie in den Vorlesungen.

Die Gutachtergruppe hält das Prüfungssystem insgesamt für adäquat für den Studiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Der/die Studiengangkoordinator/in prüft das Lehrangebot auf Vollständigkeit. Er/sie ist Ansprechperson für Lehrende und Studierende bei organisatorischen Schwierigkeiten (z.B. Problemen bei der Erstellung von Studentenplänen) und soll sich um Abstimmung mit anderen Fächern bzgl. der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen bemühen.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit findet laut Selbstbericht in jedem Semester eine sogenannte Lesesitzung für das jeweils nächste Semester statt, in welcher eine gemeinschaftliche Kontrolle und Korrektur des Veranstaltungsangebotes durch Vertreter/innen der einzelnen Lehrstühle, der Studierendenschaft und des Prodekanats für Studienorganisation und Studienplanung unter der Leitung des/der Prodekan/in für Studienorganisation und Studienplanung erfolgen soll. Hier soll auch auf ein möglichst überschneidungsfreies Studium geachtet und durch die Beteiligung der Studierenden sowie der Studienkoordination eine dem formalen Workload entsprechende Gestaltung der Lehrveranstaltungen überprüft werden.

Über die Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die in jedem Semester durchgeführt werden, soll auch eine Selbsteinschätzung der Studierenden bzgl. des Workloads für die einzelnen Veranstaltungen erhoben werden.

Die Studierenden nehmen zu Studienbeginn an einer gemeinsam von Dekanat, Studienfachberatung und Fachschaft organisierten Orientierungs- und Einführungswoche teil.

Die Verwaltung, Organisation und Terminierung der Prüfungen sowie die Bekanntgabe der Termine und Prüfungsergebnisse erfolgt durch das Prüfungsamt I der Universität Münster sowie Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs. Im Campus Management-System (CMS) der Universität sollen die Studierenden Prüfungsanmeldungen innerhalb der gesetzten Fristen selbstständig vornehmen und die Prüfungsergebnisse einsehen können.

Klausuren sollen in der Regel in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters geschrieben werden. Die Klausuren am Ende des Sommersemesters im Juli können in einem zweiten Prüfungsblock Ende September/Anfang Oktober wiederholt werden. Dieser Termin ist auch ein regulärer Prüfungstermin und nicht allein Wiederholungsprüfungen vorbehalten. Dadurch sollen die Studierenden eine höhere Flexibilität haben, den Lernaufwand auch auf die vorlesungsfreie Zeit zu verteilen. Die Wiederholung der Klausuren am Ende des Wintersemesters im Februar sollen in enger Abstimmung mit Prüfenden und Studierenden zeitnah terminiert werden.

Mündliche Prüfungen und deren Wiederholungsprüfungen können jederzeit angemeldet und abgelegt werden. Hausarbeiten werden in der Regel im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Dozierenden geschrieben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass das Studium effizient organisiert und in Regelstudienzeit studierbar ist. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigte sich, dass der Fachbereich einen gut planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet, bei dem Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel ohne Überschneidungen angeboten werden. Auch der Workload erscheint angemessen und wird regelmäßig im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Durch (mögliche) Beratungsschleifen und das Kolloquium (Entwicklungsgespräch) bei der Zwischenprüfung ist dafür gesorgt, dass die Studierenden ein kontinuierliches Mentoring bekommen (können). Damit werden mögliche Lücken (z.B. bei den alten Sprachen) aufgefangen und ggf. Unterstützungsangebote entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz Hilfestellungen gegeben werden können.

Prüfungsdichte und -organisation erscheinen ebenfalls angemessen. Die Module haben einen Mindestumfang von 5 CP und werden mit Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Ggf. in einigen Modulen vorgesehene Studienleistungen sind didaktisch sinnvoll und hinsichtlich des Umfangs vertretbar. Dies bestätigten auch die Studierenden in der Begehung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Über die thematische und inhaltliche Gestaltung insbesondere der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium und in den Wahlbereichen lassen die Lehrenden nach eigenen Angaben aktuelle Forschungsdiskurse und fachliche Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene in die Lehre einfließen. Auch über den Fakultätentag sollen nicht nur strukturelle, sondern auch fachlich relevante Aspekte in das Studienprogramm eingebracht werden.

Der Fachbereich legt nach eigenen Angaben großen Wert auf die methodisch-didaktische Aktualität und Angemessenheit seines Lehrangebots. Dies soll sich beispielsweise konkret in der Anlage der Lehrstühle für Systematische sowie Historische Theologie und ihre Didaktik und für Bibelwissenschaften und ihre Didaktik widerspiegeln. Die Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums soll von den Studierenden im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Evaluationen beurteilt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Orientierung an den Leitbildern des forschenden Lernens und des studierendenzentrierten Lehrens bedeutet ein Zugewinn gegenüber traditionellen Formaten der Inhaltsvermittlung. Gewährleistet ist dadurch eine stärkere Methodenkompetenz hinsichtlich Hermeneutik und kritischer Reflexion. Dies gelingt dadurch, dass die Studierenden zu eigenständigem Fragen, Argumentieren und Weiterdenken angeleitet werden. Entscheidend sind hierfür auch die dreiphasige Studienstruktur, die sich vor allem eben durch die Eingangsphase, in der die Weichen für ein solches kritisches und selbstständiges Studium gestellt werden, bewähren kann.

Die anspruchsvolle Zielbestimmung des Theologiestudiums spiegelt sich u.a. darin wider, dass Studierende auch Lehrveranstaltungen an anderen Fachbereichen besuchen können, die keine inhaltliche Nähe zur Theologie aufweisen. Das stärkt die Reflexions- und Urteilskompetenz und unterstützt die Persönlichkeitskompetenz im politischen und kulturellen Raum. Durch die Beteiligung am Excellencecluster „Religion und Politik“ wird es möglich, auch theologische Fragestellungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und sie vor dem Hintergrund fachlicher Auseinandersetzungen gewinnbringend in die gesellschaftspolitischen Fragen einzubringen. Die ganzheitliche Fragestellung des Theologiestudiums, die in der Orientierung an Persönlichkeitsbildung zum Ausdruck kommt, wird von daher zurecht auch von Theologiestudierenden gesucht. Es ist positiv hervorzuheben, dass diese Suche vom Fachbereich methodisch und didaktisch in Studienberatungen, aber auch Lehrveranstaltungen aufgefangen wird, sowie durch kritische Evaluationen fortentwickelt wird.

Dieses anspruchsvolle Programm wird methodisch und didaktisch unterstützt durch Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und die Praxisanteile, vor allem auch durch ein Praktikum, das auch nicht nur auf das Gemeinderefarramt fokussiert sein muss. Aktualität und Weiterentwicklung sind gewährleistet, auch durch die Berücksichtigung der Entwicklung der Lehr- und Lernformen durch Digitalisierung. Dabei bezieht sich die Weiterentwicklung auch auf fachliche Aktualität, die eben durch Forschungs- und Lehrbegegnungen auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet werden können. Die hohe sachliche Aktualität ist durch die Lehrenden gesichert durch das hohe Maß Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, das durch die

mögliche Mobilität auch für die Studienreden fruchtbar werden kann. Mobilität sollte daher weiterhin stark in der Studienberatung berücksichtigt werden und den Studierenden Mut zugesprochen werden, solche Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts nicht zu verschenken, aber auch verstärkt online Formate wahrzunehmen. Das Office for International Affairs der Universität Münster kann dieses Bemühen unterstützen und sollte es auch.

Der Studiengang wird durch kritische Evaluationen für die Studierenden kontinuierlich weiterentwickelt. Innovativ ist das forschende Lernen. In ihm werden die Studierenden an viele verschiedenen Methoden der Forschung herangeführt, bei denen neben wissenschaftlicher Expertise auch die erstrebte Persönlichkeitsbildung der Studierenden gefördert wird. Die internationalen Verflechtungen, aber auch die internationalen, interkulturellen und interreligiösen Forschungsdiskurse tragen berufsperspektivisch sowohl zu einer forschungsorientiert-wissenschaftlichen als auch einer angewandt-praktischen Kompetenz bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

In den Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig Evaluationen auf digitalem Wege unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt werden, deren Ergebnisse von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden sollen. Die Fakultätshomepage soll fakultätsintern öffentlich eine Übersicht über alle evaluierten Lehrveranstaltungen bieten. Ferner sind der Studienbeirat und die Evaluationskommission Orte der Reflexion der Evaluation und davon ausgehender Weiterentwicklungen des Studiengangs.

Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt.

Die Evaluationskommission des Fachbereichs soll über Fragen der Qualitätskontrolle, wie z.B. die Ausgestaltung der Evaluationsbögen, beraten. In den Sitzungen des Studienbeirates sollen jedes Semester aktuelle Themen der Studierbarkeit und Prüfungskonzepte beraten werden. Die Studierenden werden laut Selbstbericht durch die Sitzungsleitung (Prodekanin für Studienorganisation und Studienplanung) eingebunden.

Die Koordination der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen unterliegt personell der eigens dafür eingerichteten Stelle der Fachbereichsgeschäftsführung/Studiengangkoordination.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürd**

Die vorgenommenen und für die Zukunft geplanten Evaluierungsmaßen sind überzeugend. Nach Aussage der Studierendenvertreterinnen und -vertreter bei der Begehung fließen die Evaluierungsergebnisse in die Gestaltung des Lehrangebots ein. So wurden etwa neue Lektüreangebote im Rahmen der klassischen Sprachen aufgrund der Ergebnisse von Evaluationen eingerichtet.

Allerdings stellte sich im Verfahren heraus, dass die über das INCHER Kassel standardmäßig durchgeföhrten Absolventinnen- und Absolventenbefragungen beim letzten Studiengang eine so geringe Zahl aufwiesen, dass sie nicht ausgewertet werden konnten. Die Fakultät hat auch am CHE-Ranking teilgenommen, aber auch hier die Rückmeldung bekommen, dass die Mindestbeteiligung von 15 Personen nicht erreicht wurde. Die Hoffnung ist, dass in Zukunft wieder mehr Studierende das Fakultätsexamen ablegen werden, so dass die gewonnenen Befragungsergebnisse wieder in die Verbesserung der Curricula und der Studierbarkeit einfließen können.

Auffällig ist die relativ hohe Abbruchquote des Studiums, die nach Aussage der Beteiligten insbesondere auf die als Hürde empfundene Anforderung der drei zu erlernenden klassischen Sprachen zurückzuführen ist. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Studierenden immer weniger Vorkenntnisse aus der Schule mitbringen. Der Fachbereich versucht, dem durch verstärkte Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen entgegenzuwirken, was angesichts des guten Verhältnisses von Lehrenden und Studierenden erfolgversprechend erscheint. Er-möglicht wird auch, die Sprachen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu studieren. Dazu kommt das Be-mühen der Lehrenden, die Sprachen stärker als bisher durch die Betonung ihrer Anwendung bereits in der Studieneingangsphase für die Studierenden attraktiver zu machen (z. B. durch das Konzept der „Exegese für die Predigt“ in der Praktischen Theologie).

Es wird empfohlen, die neuen Maßnahmen im Hinblick auf den Erwerb der klassischen Sprachen kontinuierlich zu monitoren und ggf. zusätzliche Maßnahmen einzuleiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird empfohlen, die neuen Maßnahmen im Hinblick auf den Erwerb der klassischen Sprachen konti-nuierlich zu monitoren und ggf. zusätzliche Maßnahmen einzuleiten.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Fachbereich strebt nach eigenen Angaben eine paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien an bzw. setzt diese in großen Teilen bereits um. Dabei soll dekanatsseitig auf familienfreundliche Sitzungszeiten der Gremien zwischen 12-16 Uhr geachtet werden. Außerdem soll in der Regel mindestens eine Professorin in das Dekanat als Dekanin oder Prodekanin eingebunden sein.

In allen Stellenbesetzungsverfahren ist die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät einbezogen. Im Rahmen des Fachbereichsprojekts „Frauenförderung ad personam in der Examensphase“ sollen gezielt Frauen in der Examens- bzw. Masterphase zur Bewerbung auf Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen (WMA) aufge-fordert und geeignete potenzielle Bewerberinnen persönlich zur Bewerbung eingeladen werden, um den Frau-enanteil in der Statusgruppe der WMA zu erhöhen.

Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit eine Prüfung oder Leistung im Stu-dium nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, mindestens vier Wochen vor der Prüfung bzw. der Erbringung der Leistung bei der Beauftragten für Studierende mit Behinde-rung und Krankheit einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Die vorgeschlagene, modifizierte Form der Prü-fung soll einen gleichwertigen Leistungsnachweis ermöglichen, der gleiche Bedingungen wiederherstellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Münster verfügt über angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf den vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Dazu gehören Maß-nahten zur Vereinbarung von Studium und Familie ebenso wie Beratungs- und Unterstützungsangebote für bestimmte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Der Studiengang selbst geschieht in gendersensibler Offenheit und Achtsamkeit. Auch inklusive Lernkonzepte spielen offenbar selbstverständlich eine Rolle.

Das Thema „Geschlechtlichkeit“ hat ebenfalls einen hohen Stellenwert im Studiengang im Studiengang. Neben Gleichstellungsfragen werden auch die Themen „Gender und Diversity“ bearbeitet. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass viele Studierende auch gerade deshalb an die Universität Münster kommen, weil sie dort auch Diversitätsaspekte kennenlernen. Im Studiengang geht es nicht um Pastoraltheologie, sondern um kirchliche Berufsfelder. Gendertheorie spielt hier auch eine große Rolle, auch in der Aneignung der Profession. Genderfragen gehören zu allen Fächern.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen vor Ort auch das Thema „Sexuelle Prävention“ angesprochen. Die Universität hat eine Compliance-Stelle als zentrale Beschwerdestelle für jegliches Fehlverhalten eingerichtet. Der Fachbereich möchte sich nach eigenen Angaben ebenfalls mit dem Thema befassen und wird nach eigener Aussage voraussichtlich einer der ersten der Universität sein, der ein eigenes Präventionskonzept erstellt. Zur Präventionsarbeit gehört auch eine klare Informationsstrategie gegenüber Studierenden und Mitarbeitern. Dies ist Teil des Propädeutikums, wo auch die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt ist.

Der Anteil von Frauen im Studiengang ist mit 60-77 % gut aufgestellt. Es wird eine gezielte Förderung von Frauen unternommen, um vor allem die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu erhöhen.

Bestimmungen zum Nachteilsausgleich finden in den einschlägigen Regularien Berücksichtigung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Studiengang „Evangelische Theologie“ stellt die Weiterentwicklung eines gleichnamigen Vorgängerstudiengangs dar, der bisher nicht akkreditiert war. Das Studiengangskonzept, auf das sich das vorliegende Gutachten bezieht, war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht angelaufen und soll ab dem WS 2025/26 an der Universität Münster umgesetzt werden. Daher wurde die Begutachtung als Konzeptakkreditierung durchgeführt. Bei bestimmten Aspekten der Organisation und Studierbarkeit wird im Gutachten jedoch Bezug auf die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang genommen, da das Gutachtergremium davon ausgeht, dass diese zum größten Teil auf den neuen Studiengang übertragbar sind.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

*Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer*

- **Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt**, Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Peter Zimmerling**, Universität Leipzig

*Vertreter der Berufspraxis/Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle (§ 25 Abs. 1, Satz 4 MRVO)*

- **Prof. Dr. Jochen Arnold**, Landeskirchenrat, Evangelische Kirche von Westfalen

*Studierender*

- **Benjamin Riepegerste**, Universität Paderborn

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	22.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	11.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume und Bibliotheken der Evangelisch-Theologischen Fakultät